

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Jahresabschluss der Stadt Bielefeld zum 31.12.2013
hier: Feststellung des Jahresabschlusses**

Betroffene Produktgruppe

11 01 05 Rechnungsprüfung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rechnungsprüfungsausschuss, 20.10.2015, TOP 7, 2129/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Rat nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.**
- 2) Er stellt den Jahresabschluss 2013 fest.**

Begründung:

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Organisationseinheit (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich

festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrag- und Finanzlage der Stadt Bielefeld. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen wurden beachtet.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die die Gesamtlage des Jahresabschlusses beeinträchtigen.

Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Höhe der auftretenden Differenzen zwischen Finanzrechnung und Bilanz maßgeblich verringert wurden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses stimmt nicht mit der Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes überein. Gemäß § 10 Abs. 6 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bielefeld vom 07.04.2011 ist diese abweichende Auffassung dem Rat zur Kenntnis zu bringen: Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes kommt unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses hinsichtlich der Bewertung der Finanzrechnung zu einem anderen Ergebnis.

Folgende Einschränkung des Bestätigungsvermerks besteht bzgl. der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung stimmt nicht mit der Darstellung der liquiden Mittel in der Bilanz überein.

Sie weist einen um rd. 7,5 Mio. € geringeren Bestand an liquiden Mitteln auf als die Bilanz.

Davon konnte eine Differenz in Höhe von 900.000 € letztlich nicht geklärt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um den Saldo mehrerer Differenzen handelt.

Anfangs- und Endbestände werden nicht spezifiziert dargestellt.

Aus Ersparnisgründen wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Er ist elektronisch mit Ratsinformationssystem sichtbar.

(Pape)
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.